

Unsere römisch katholische Kirche ist eine absolutistische Monarchie. Ihren Mitgliedern fehlen wesentliche Grundrechte. Das ist zuletzt den Überlebenden von sexuellen Übergriffen schmerzlich bewusst geworden. An wen in der Kirche hätten sie sich wenden sollen? Wer hätte Anwaltschaft für sie übernommen? Auf welche transparente und faire Behandlung ihrer Vorwürfe hätten sie sich verlassen können? Welche finanzielle Unterstützung für therapeutische Hilfestellung hätten sie beanspruchen können? Unter dem Druck der Medien und der öffentlichen Meinung hat die Kirche ab Mitte der 1990er-Jahre begonnen, Ombudsstellen einzurichten. Und erst nach und nach wurden Richtlinien für den Umgang mit aufgedeckter sexueller Gewalt und mit denen, die sie erlitten haben, entwickelt und in Kraft gesetzt. In den USA und in einigen europäischen Ländern. Weltkirchenweit ist man noch weit weg davon.

Die Empörung der Kirchenmitglieder darüber, wie die Leitung ihrer Kirche mit sexueller Gewalttaten umgegangen ist und weiterhin umgeht, ist groß. Aber es bleibt bei der Empörung. Denn sie haben kein Recht, auf die Entscheidungen und das Handeln der Kirchenleitung Einfluss zu nehmen. Kein Recht auf Rechenschaft der Leitenden für das, was diese tut oder nicht tut. Kein Recht auf Mitwirkung an der Einschätzung von Problemen und schon gar nicht an Entscheidungen. Sie müssen h o f f e n, dass die Kirchenleitung das Notwendige tut.

Auch in die Diskussionen rund um die Ernennung von Bischöfen mischt sich Unzufriedenheit damit, dass man als Kirchenmitglied keine Mitspracherechte im Ernennungsprozess hat. Aber diese Unzufriedenheit schläft dann wieder ein bis zum nächsten Mal.

Die meisten Katholikinnen und Katholiken können scheinbar damit leben, dass sie Bürger zweier Gesellschaften sind: einer auf Grundrechten für alle beruhenden „weltlichen“ und einer kirchlichen ohne solche Grundrechte. Jedenfalls ist die Unzufriedenheit damit bisher bei den meisten nicht groß genug für eine ausreichend breite und laute „KirchenbürgerInnenrechtsbewegung“. Die Bemühungen der Kirchenreformbewegungen um Grundrechte in der Kirche finden daher noch immer zu wenig Rückhalt.

Konservativistischen Kreisen in unserer Kirche gelingt es auch immer wieder, die Forderung nach Grundrechten in der Kirche als bloße Nachahmung der „bösen“ weltlichen Demokratie zu diskreditieren, in der dann am Ende auch über Glaubensinhalte abgestimmt werden könnte. Ganz so, als hätten die anderen Kirchen keine synodalen Strukturen und die viele Jahrhunderte alten Klöster und Ordensgemeinschaften keine Verfassungen mit Grundrechten für alle Mitglieder. Und ganz so, als würde mit der Taufe nicht die Würde von Schwestern und Brüdern Jesu, von Kindern Gottes ebenso geschenkt wie Charismen zum Nutzen der Kirche, - auch für deren Leitung.

Unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gab es ein kurzes Aufblitzen dessen, was da möglich wäre. Papst Paul VI. wollte Konsequenzen daraus ziehen, dass das Konzil soeben das „Volk Gottes“ wieder in das Zentrum der Kirche zurück gestellt hatte. Und er wollte der Kirche eine Verfassung geben, die der Würde des „Kirchenvolkes“ und von dessen Mitgliedern entsprechen würde: eine „Lex ecclesiae fundamentalis“ mit Grundrechten für alle, die der Kirche angehören. Johannes Paul II. hat dann die Entwicklung dieser Kirchenverfassung stoppen lassen. Offensichtlich hat der Vatikan zusammen mit ihm erkannt, dass das an ihre unkontrollierte Macht rühren würde. Womit wir wieder beim ersten Satz dieses Artikels wären.

Helmut Schüller